

Stadt Grevesmühlen

Informationsvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2020-274			
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Status: öffentlich			
		Aktenzeichen:			
		Datum: 23.04.2020			
		Verfasser: Lenschow, Kristine			
Jährlicher Bericht des Vorsitzenden des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen - Land über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
11.05.2020	Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen				
19.05.2020	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen				
15.06.2020	Stadtvertretung Grevesmühlen				

Sachverhalt:

Der Vorsitzende des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen – Land legt hiermit seinen jährlichen Bericht über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung vor. Gemäß § 3 Absatz 3 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG M-V) berichtet der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses einmal jährlich schriftlich der Stadt-/Gemeindevertretung über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung. Dem Bürgermeister ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Bericht ist unverzüglich nach der Kenntnisnahme durch die Gemeindevertretung an sieben Werktagen bei der Verwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen und kann im Übrigen bei der Verwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. In einer vorangegangenen öffentlichen Bekanntmachung ist auf Ort und Zeit der Auslegung hinzuweisen.

Anlage/n: Bericht des RPA-Vorsitzenden

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Jährlicher Bericht
des Vorsitzenden des gemeinsamen
Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen und
des Amtes Grevesmühlen-Land
über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen
der örtlichen Prüfung

für das Jahr 2019

Inhaltsverzeichnis

1. Zum Bericht allgemein.....	3
2. Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land.....	3
3. Zum Prüfungsverfahren und Prüfungsumfang.....	4

1. Zum Bericht allgemein

Der Vorsitzende des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land legt hiermit seinen jährlichen Bericht über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung vor.

Gemäß § 3 Absatz 3 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG M-V) vom 6. April 1993, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVObI. M-V S. 467, 471) berichtet der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses einmal jährlich schriftlich der Stadt-/Gemeindevertretung über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung. Dem Bürgermeister ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Bericht ist unverzüglich nach der Kenntnisnahme durch die Gemeindevertretung an sieben Werktagen bei der Verwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen und kann im Übrigen bei der Verwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. In einer vorangegangenen öffentlichen Bekanntmachung ist auf Ort und Zeit der Auslegung hinzuweisen.

2. Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land (RPA) hat sich erstmalig am 25.11.2013 konstituiert. Vorausgegangen war ein Antrag nach § 42 b der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Weiterentwicklung der Kommunalen Selbstverwaltung, Erprobung neuer Steuerungsmodelle) zur Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses, der am 07.11.2012 durch das Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern unter Auflagen und befristet bis zum 31.12.2017 genehmigt wurde. Entsprechende Beschlüsse zu einem öffentlich-rechtlichen Vertrag und einer Prüfordnung wurden im Amtsausschuss und der Stadtvertretung gefasst. Der öffentlich-rechtliche Vertrag wurde durch die Landrätin als untere Rechtsaufsichtsbehörde am 21.11.2014 genehmigt. Die Genehmigung wurde 2017 auf Antrag bis zum Ende der aktuellen Legislaturperiode (Mai 2019) verlängert, unter anderem mit der Auflage, dass dem Ministerium für Inneres und Sport frühestens ein Jahr und spätestens ein halbes Jahr vor Ablauf eine Fortschreibung des Erfahrungsberichtes vorgelegt wird. Dem ist die Verwaltung in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsausschuss und nach Beschluss von Amtsausschuss und Stadtvertretung nochmals nachgekommen und hat gleichzeitig die Genehmigung der Ausnahme bis zum Ende der neuen Legislaturperiode sowie die Aufnahme einer Öffnungsklausel für Verwaltungsgemeinschaften in die Kommunalverfassung beantragt.

Das Ministerium hat mit Schreiben vom 12.02.2019 mitgeteilt, dass eine weitere zeitlich befristete Ausnahme bis zum Ende der aktuellen Legislaturperiode zugelassen wird und der öffentlich-rechtliche Vertrag entsprechend zu verlängern ist.

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss hat dem Amtsausschuss und der Stadtvertretung am 14.05.2019 die Verlängerung des bestehenden öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses für die Stadt Grevesmühlen und das Amt Grevesmühlen-Land bis zum Ende der am 26.05.2019 beginnenden fünfjährigen Wahlperiode empfohlen.

Nach der Kommunalwahl im Mai 2019 konstituierte sich der Rechnungsprüfungsausschuss neu. Die konstituierende Sitzung fand am 29.08.2019 statt. Zum Ausschussvorsitzenden wurde Herr Bernardus Straathof, zu seiner 1. Stellvertreterin Frau Marina Duwe und zu seiner 2. Stellvertreterin Frau Gabriele Mintzloff bestimmt.

Der Ausschuss besteht aus insgesamt 14 Mitgliedern. Auch hier wurde ein Antrag nach § 42 b der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern gestellt, welcher die mehrheitliche Besetzung des Ausschusses mit sachkundigen Einwohnern betraf. Dieser Antrag wurde am 12.06.2014 durch das Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern befristet bis

zum Ende der Wahlperiode genehmigt und die Genehmigung am 12.02.2019 bis zum Inkrafttreten der gesetzlichen Neuregelung der Kommunalverfassung zur möglichen mehrheitlichen Berufung von sachkundigen Einwohnern in den Rechnungsprüfungsausschuss, längstens bis zum Ende der am 26.05.2019 neu beginnenden fünfjährigen Kommunalwahlperiode verlängert. Eine entsprechende Änderung der Kommunalverfassung trat am 23. Juli 2019 in Kraft.

Zudem wurde die Hauptsatzung des Amtes Grevesmühlen-Land mit der Fassung vom 02.12.2019 dahingehend geändert, dass die Zahl der Amtsausschussmitglieder im Rechnungsprüfungsausschuss auf mindestens 2 Mitglieder festgelegt wurde.

3. Zum Prüfungsverfahren und Prüfungsumfang

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land führt Prüfungen verteilt über das gesamte Haushaltsjahr durch. Im Jahr 2019 fanden insgesamt 8 Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses statt. Hinzu kommen 27 Prüfgruppen-Sitzungen, in denen einzelne Ausschussmitglieder spezielle Prüfungen in Vorbereitung der RPA-Sitzungen durchgeführt haben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich 2019 hauptsächlich mit der Prüfung von Jahresabschlüssen und Auftragsvergaben befasst. Für die Stadt Grevesmühlen wurden 2019 die Jahresabschlüsse 2014 und 2015, die Verwaltungsumlage 2018 und die Auftragsvergaben 2018 geprüft. In 2019 was das nur Info, keine Prüfung

Für den Bereich des Amtes Grevesmühlen-Land wurden die Jahresabschlüsse für alle amtsangehörigen Gemeinden für das Jahr 2016 geprüft. Für die Gemeinden Plüschow, Rüting, Testorf-Steinfurt, Uphal und Gägelow wurden zudem die Jahresabschlüsse für das Jahr 2017 geprüft. Für das Amt Grevesmühlen-Land wurde der Abschluss 2018 geprüft. Zum Stichtag 31.12.2017 sind zwei Gemeinden dauerhaft nicht mehr zahlungsfähig. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der beiden Gemeinden sind nicht mehr geordnet. Eine Gemeinde hat aufgrund der prekären Haushaltslage mit der Aufnahme von Gesprächen zu Gebietsänderungen mit der Nachbargemeinde reagiert. Die Umsetzung der Gebietsänderung erfolgte zum Jahreswechsel 2018/2019. Bei der anderen Gemeinde wurde festgestellt und im Prüfbericht darauf hingewiesen, dass die aufgelaufenen Fehlbeträge und die stetig steigende Verschuldung eine Höhe erreicht haben, die das Gemeinwohl künftig gefährden. Außerdem zeigen die Verbindlichkeiten gegenüber dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand an, dass die Gemeinde illiquide ist und ihre Zahlungsbereitschaft nur noch über den gemeinsamen Finanzverbund aufrechterhalten werden kann. Beide Finanztatbestände deuten darauf hin, dass eine nachhaltige Haushaltsführung für die Zukunft nicht mehr gewährleistet ist. Sowohl mit der unteren Rechtsaufsichtsbehörde als auch dem Innenministerium wurden hierzu Gespräche geführt.

Insgesamt wurden im Jahr 2019 durch den Rechnungsprüfungsausschuss 17 Jahresabschlüsse (davon zwei umfangreiche Jahresabschlüsse der Stadt Grevesmühlen) geprüft und der Prüfvermerk als Voraussetzung für die Feststellung des Abschlusses und Entlastung des Bürgermeisters durch die jeweilige Vertretung erteilt.

Parallel erfolgte die stichprobenartige Prüfung von Auftragsvergaben des Jahres 2018 des Amtes, der Stadt und der Gemeinden. Es wurden durch den RPA 10 % der Vergaben für investive Maßnahmen geprüft.

In diesem Zusammenhang hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss mit der Neuorganisation der Auftragsvergaben innerhalb der Verwaltung befasst. Im der Januarsitzung 2019 hat sich die neue Vergabegruppe dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgestellt und einen Bericht zum aktuellen Sachstand gegeben. Hierzu wurden die zum 01.01.2018 in Kraft getretene Dienstanweisung „Vorläufige Vergabe“, die neuen Formulare und die künftigen Abläufe erläutert. Der RPA stellt fest, dass mit der Neuorganisation über eine Vergabegruppe eine einheitliche Dokumentation und verbesserte Aktenführung erreicht wird. Inwieweit sich dadurch die Qualität der Auftragsvergaben verbessert, wird sich mit Prüfung der Auftragsvergaben für das Haushaltsjahr 2019 zeigen.

Außerdem hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss mit der Inventarverwaltung und der diesbezüglichen Dienstanweisung befasst. Es wurde insbesondere über die Notwendigkeit einer Inventarverwaltung und die Möglichkeiten der Verbuchung von sogenannten geringwertigen Wirtschaftsgütern beraten und dem Bürgermeister eine Klärung und Änderung der Dienstanweisung empfohlen.

Im Rahmen seiner Prüfungen hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss mit der Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, der Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgt, der Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung, der laufenden Überwachung der Zahlungsabwicklung der Gemeinde, ihrer Eigenbetriebe sowie sonstiger Sonder- und Treuhandvermögen, der Prüfung, ob die im Rechnungswesen der Gemeinde eingesetzten automatisierten Datenverarbeitungsprogramme vor ihrer Anwendung sowie deren sachgerechter Einsatz geprüft und freigegeben sind und der Prüfung der Auftragsvergaben des Haushaltsjahres befasst.

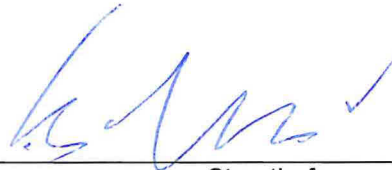
Eine Kassenprüfung der Hand- und Vorschusskasse in der Schule Proseken wurde am 09.05.2019 durch den RPA vorgenommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich bei seinen Prüfungen auf Stichproben beschränkt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich 2019 zudem gemäß den Vorgaben des Kommunalprüfgesetzes mit den Prüfberichten des Gemeindeprüfungsamtes zur überörtlichen Kassenprüfung befasst.

Über die Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses werden Protokolle gefertigt. Die einzelnen Prüfungsfeststellungen werden unmittelbar im Anschluss an die jeweiligen Geschäftsbereiche zur Stellungnahme weitergeleitet.

Grevesmühlen, 07.05.2020
Ort / Datum



Straathof

Vorsitzender des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses
der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land